

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Friederici (CDU)**

vom 17. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2020)

zum Thema:

**Zweigleisigkeit der S25 in Berlin (Südende, Lankwitz und Lichterfelde)?**

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22184**  
**vom 17. Januar 2020**  
**über Zweigleisigkeit der S25 in Berlin (Südende, Lankwitz und Lichterfelde)?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wird der Senat in absehbarer Zeit einen Beschluss fassen, die S25 auf dem bezeichneten Streckenabschnitt zweigleisig zu planen und in Betrieb zu nehmen?

Frage 3:

Kann der Senat mit welcher Argumentation begründen, weshalb es bislang nur zur provisorischen Eingleisigkeit der S25 gekommen ist?

Antwort zu 1 und 3:

Der Berliner Senat hat am 26.02.2019 den Berliner Nahverkehrsplan (NVP) für den Zeitraum 2019-23 beschlossen. Im NVP formuliert das Land Berlin seine Ziele und Anforderungen an die künftige Entwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), u. a. mit Blick auf das Verkehrsangebot, die Qualität der Verkehre und Infrastrukturausbaumaßnahmen. In Bezug auf die Berliner Infrastrukturplanung im ÖPNV ist hierbei der ÖPNV-Bedarfsplan maßgebend (vgl. Anlage 3 des NVP 2019-23). Dieser weist den zweigleisigen Ausbau auf dem Südabschnitt der S-Bahnlinien S25 und S26 zwischen Südende und Lichterfelde Ost als weiteren Bedarf im Realisierungshorizont nach 2035 im Rahmen des Entwicklungskonzeptes i2030 aus, da aus dem Angebotskonzept kein kurzfristiger Ausbaubedarf ableitbar ist.

Auf dem betreffenden Abschnitt von Südende bis Lichterfelde Ost verkehren die S-Bahnlinien S25 und S26 in einem sich überlagernden 10-Minuten-Takt in der Haupt- und Nebenverkehrszeit. Gemäß des NVP ist auf dem Abschnitt auch langfristig ein 10-Minuten-Takt vorgesehen. Dieses Angebot kann mit der vorhandenen Infrastruktur grundsätzlich zuverlässig erbracht werden. In Abwägung mit anderen prioritären Vorhaben für den zweigleisigen Ausbau, welche für geplante Angebotserweiterungen zwingend erforderlich sind, wurde der zweigleisige Ausbau auf dem Südabschnitt der S-Bahnlinien S25 und S26 dementsprechend als weiterer Bedarf eingordnet.

Im Rahmen der Untersuchungen in i2030 für die S-Bahnverlängerung von Teltow Stadt nach Sputendorfer Straße wird der zweigleisige Ausbau zwischen Südende und Lichterfelde Ost gegenwärtig jedoch als eine Option untersucht. In Abhängigkeit der konkreten Ausbauplanungen und Fahrplankonzepte sowohl für die benannte S-Bahnverlängerung als auch für die übrigen i2030-Korridore kann die Maßnahmen notwendig werden, um die Fahrplan- und Betriebsstabilität im Nord-Süd-System der S-Bahn sicherzustellen.

Es ist zu beachten, dass der eingleisige Abschnitt südlich von Lichterfelde Süd auf Brandenburger Territorium liegt. Dieser wird ebenfalls für einen zweigleisigen Ausbau im Rahmen von i2030 untersucht. Die konkrete Bestellung der Maßnahme obliegt jedoch dem Land Brandenburg.

Frage 2:

Welche Verfahrensschritte und Zeitabläufe wären dazu notwendig?

Antwort zu 2:

Die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen bedarf vorbereitender Planungsschritte, die mit einem erheblichen personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden sind. Die Planungsschritte ergeben sich aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Für die Planung einer Eisenbahninfrastrukturmaßnahme bis zur Umsetzungsreife ergibt sich ein theoretischer durchschnittlicher Zeitbedarf von ca. 8 Jahren. Die Bauphase nimmt in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Länge der zu bauenden Strecke, der Anzahl der neuen Bahnhöfe etc. mindestens ca. 2 bis 4 Jahre in Anspruch. Diese Zeitplanung setzt voraus, dass es im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht zu Klagen kommt. Auswirkungen von Öffentlichkeitsbeteiligung und Senatsbefassungen auf den Zeitplan können nicht abgeschätzt werden.

Frage 4:

Ist der Senat in der Lage eine Kosten- und Bauzeitschätzung für Planung und Bau der zweigleisigen S25 abzugeben (und wie sieht diese aus)?

Antwort zu 4:

Die Planungen für diesen Korridor haben gegenwärtig noch nicht die Tiefe für eine belastbare Kosten- und Bauzeitschätzung erreicht.

Berlin, den 31.01.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz